

Beschluss Geschäftsordnung

Gremium: Landesparteitag

Beschlussdatum: 02.12.2023

Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung des Parteitages

Antragstext

1 Vorläufige Geschäftsordnung

2 **des außerordentlichen Landesparteitages der SPD Thüringen**

3 **am 02. Dezember 2023 in Meiningen**

4 1. Stimmberechtigte Mitglieder des Parteitages sind die von den
5 Kreisverbänden gewählten Delegierten sowie die Mitglieder des
6 Landesvorstandes. (224)

7 2. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der
8 Stimmberechtigten anwesend sind.

9 3. Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit werden durch die
10 Mandatsprüfungskommission festgestellt.

11 4. Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:

12 • Mitglieder des Landesparteirates Thüringen

13 • Thüringer SPD-Minister*innen

14 • Thüringer Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

15 • Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion

16 • Mitglieder der Schiedskommission und Kontrollkommission

17 • die Vorsitzenden der auf Landesebene wirkenden Arbeitsgemeinschaften

18 • der Landesgeschäftsführer

19 • geladene Gäste und Referent*innen

20 5. Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit
21 das Organisationsstatut der SPD und die Satzung des Thüringer
22 Landesverbandes nichts anderes fordern.

23 6. Der Parteitag wählt ein Präsidium und beschließt die Tagesordnung.

24 7. Verhandlungsgegenstand sind die Tagesordnungspunkte sowie die fristgerecht
25 eingereichten Anträge und die zugehörigen Empfehlungen der
26 Antragskommission.

27 8. Änderungen zu vorliegenden Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden.

28 9. Initiativanträge sind nur dann zulässig, wenn seit dem Ablauf der
29 Antragsfrist eingetretene Geschehnisse oder Erkenntnisse diese bedingen.

30 Sie müssen von mindestens 15 Delegierten gestützt werden und spätestens
31 bis 1 Stunde nach Parteitagsbeginn beim Präsidium eingereicht worden sein
32 (Form des Initiativantrages: Antragstext, Unterstützer/in (Name),
33 Ortsverein, Unterschrift). Über die Beratung von Initiativanträgen
34 entscheidet der Parteitag.

- 35 10. Das Präsidium erteilt unter Berücksichtigung der Tagesordnung und
36 schriftlich vorliegender Wortmeldung das Wort. Bei Änderungsanträgen
37 werden zwei Wortmeldungen maximal aufgerufen: eine zur Begründung, eine
38 zur Gegenrede. Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt maximal drei
39 Minuten. Die Diskussionsredner*innen erhalten das Wort quotiert in der
40 Reihenfolge ihrer Meldungen. Die Berichterstatter*innen sowie der
41 Sprecher*innen der Antragskommission können außerhalb der Reihenfolge das
42 Wort erhalten. Gästen wird Rederecht gewährt.
- 43 11. Zu jedem Antrag wird durch eine*n Sprecher*in der Antragskommission eine
44 begründete Empfehlung vorgetragen. Diese Empfehlung ist
45 Beratungsgegenstand; über sie ist abzustimmen.
- 46 12. Anträge zur Geschäftsordnung (GO) können mündlich gestellt werden. Die
47 Redezeit in GO-Debatten beträgt maximal drei Minuten. Anträge zur GO sind
48 sofort zu behandeln. Geschäftsordnungsanträge müssen nach Pro und Contra
49 abgestimmt werden.
- 50 13. Zum Abschluss des Parteitags wird gemeinsam „Brüder, zur Sonne, zur
51 Freiheit“ gesungen.
- 52 14. Diese GO tritt nach Beschlussfassung durch den Parteitag in Kraft.